

Checkliste für ein Immobilien-Wertgutachten juris für unbebaute Grundstücke:

Für eine schnelle und korrekte Bewertung Ihres Grundstücks im Zuge des **Immobilien-Wertgutachten juris** müssen dem Sachverständigen am Tag der Begehung folgende Informationen vorliegen:

- aktueller Grundbuchauszug
(Angaben zum Bestandsverzeichnis, Abteilung I und II)
- aktueller Auszug aus der Flurkarte
(Lageplan mit Flurstücksbezeichnung)
- Auskünfte zum Thema Altlasten, Baulasten, Immissionsschutz, Gewässerschutz, Naturschutz
- Auskünfte zum Thema Bauplanungsrechtlicher Zustand (Darstellung im Flächennutzungsplan, Festsetzung eines evtl. vorhandenen Bebauungsplanes, Festsetzungen sonstiger Satzungen)
- Aktuelle Pachtverträge oder Aufstellung der tatsächlichen Einnahmen bei Verpachtung
- Sonstige notarielle Urkunden (bei bestehenden Rechten, z.B. Leitungsrecht, Wegerecht, etc. gem. Abt. 2 des Grundbuchs)
- Informationen über Anpflanzungen etc. die evtl. Dritten gehören

Hinweis:

Können die vorgenannten Unterlagen für ein **Immobilien-Wertgutachten juris** im Einzelfall nicht vorgelegt werden, so ist dieses dem Sachverständigen mitzuteilen, so dass er diese fehlende Informationen bei den entsprechenden Behörden abrufen kann.

Inhaber

Leslie Rosdelski

zert. Sachverständiger für die Bewertung
bebauter und unbebauter Grundstücke
gepr. Immobilienbewerter
gepr. ImmoSchaden-Bewerter

Anschrift

Sachverständigenbüro für
Immobilienbewertung
Kreuzgraben 1a
99974 Mühlhausen (TH)

Tel.: 03601-798719

Fax: 03601-798718

Mobil: 0179-5448375

LR@wertermittlung-rosdelski.de

www.wertermittlung-rosdelski.de

